

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für den Zertifikatslehrgang Betriebliches Mobilitätsmanagement

Gültig ab 15.02.2026

1. Geltungsbereich

Veranstalter des Zertifikatslehrgangs ist unabhängig vom Durchführungsort die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, vertreten durch den Präsidenten Roland Klein und den Hauptgeschäftsführer Stefan Schreiber, Märkische Straße 120, 44141 Dortmund (nachfolgend Veranstalter). Diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich für den Zertifikatslehrgang Betriebliches Mobilitätsmanagement (nachfolgend Lehrgang) und sind Vertragsbestandteil der Vereinbarung mit den jeweiligen Teilnehmenden. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen. Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen anerkannt.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag kommt durch die Anmeldung des Teilnehmenden und die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zwischen dem Teilnehmenden und dem Veranstalter zustande. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn ein Unternehmer ausdrücklich einen Arbeitnehmenden als Teilnehmenden anmeldet. In diesem Fall ist das Unternehmen der Vertragspartner. Liegt hingegen nur eine Kostenübernahmeerklärung durch das Unternehmen vor, bleibt der Teilnehmende Vertragspartner und damit Zahlungspflichtiger. Der Kostenübernehmende haftet gesamtschuldnerisch neben dem Teilnehmenden für die entstehenden Kosten.

2.2 Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular im Internet unter www.ihk-bemo.nrw. Durch das Absenden des Anmeldeformulars wird eine verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung erklärt.

2.3 Der Veranstalter bestätigt den Eingang der Anmeldung. Diese Erklärung erfolgt bei rechtzeitiger Anmeldung per E-Mail an die angegebene E-Mailadresse des Teilnehmenden. Die Beschreibung der Veranstaltung auf der Webseite oder sonstigen Unterlagen in Textform stellt hingegen kein rechtlich bindendes Angebot dar. Anmeldungen mit unvollständigen Angaben können nicht bearbeitet werden. Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Platzkapazität des Lehrgangs, werden die Anmeldungen grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen von und für Mitgliedsunternehmen einer IHK in NRW werden bevorzugt.

2.4 Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Mit der Anmeldebestätigung zum Lehrgang entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts. Dieses ist von dem Teilnehmenden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Die vorgenannte Frist gilt auch bei Zahlung durch einen Dritten (Kostenübernehmer). Das Entgelt ist per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

3.2 Gerät die teilnehmende Person mit der Zahlung des Teilnahmeentgelts in Verzug, wird ihr zunächst schriftlich oder in Textform eine Nachfrist von sieben Kalendertagen gesetzt. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmenden von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen. Über den Ausschluss wird dieser vorab informiert.

3.3 Der Teilnehmende ist verpflichtet, Kostenübernahmeerklärungen (z. B. des Arbeitgebers) unverzüglich, d. h. vor dem Beginn der Veranstaltung einzureichen. Die Fälligkeit bereits in Rechnung gestellter Rechnungsbeträge bleibt durch die Einreichung der vorgenannten Unterlagen unberührt. Die IHK wird etwaige notwendige Rechnungsänderungen, die durch die eingereichten Unterlagen notwendig werden, schnellstmöglich bewirken. Der angegebene Preis gilt pro Teilnehmenden. Bei den Preisangaben handelt es sich um Bruttoangaben inkl. der zum Zeitpunkt des Lehrgangs gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit es sich nicht um einen umsatzsteuerbefreiten Lehrgang handelt. Kosten für Lernmittel sowie für die Abschlussleistungen des Lehrgangs sind im Lehrgangsentgelt nicht enthalten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

3.4 Die Geldschuld ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

4. Rücktritt des Teilnehmenden

4.1 Ein Rücktritt vom Vertrag über den Lehrgang ist für Teilnehmende kostenfrei bis vierzehn Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bereits im Voraus gezahlte Entgelte werden zurückerstattet. Erfolgt der Rücktritt nach Ablauf der Frist, ist der Veranstalter berechtigt, eine angemessene Kostenpauschale in Höhe von 30 % des Teilnahmeentgelts zu verlangen. Diese berücksichtigt insbesondere bereits entstandene Aufwendungen für

Organisation, Dozenten honorare, Raumkosten sowie sonstige lehrgangsbezogene Leistungen. Bei einem Rücktritt am Vortag oder Veranstaltungstag oder bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs durch den Teilnehmenden beträgt die Kostenpauschale 100 % des Teilnahmeentgelts.

4.2 Bei durch ärztliches Attest nachgewiesener Erkrankung kann kostenlos ein späterer Lehrgang besucht werden. Eine Erstattung oder teilweise Erstattung des Rechnungsbetrages ist nur möglich, wenn der Veranstalter nicht in angemessener Zeit einen weiteren Lehrgang anbietet oder anbieten kann und die Teilnahme für den Teilnehmenden unzumutbar ist.

4.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rechtzeitigkeit der Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass der IHK kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Kostenpauschale entfällt jeweils, wenn ein geeigneter Ersatzteilnehmende benannt und angemeldet wird.

4.4 Eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Veranstaltung ist nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jedoch unberührt.

4.5 Der Veranstalter hat aus wichtigem Grund das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei verspäteter Zahlung des Teilnahmeentgelts vor. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben hiervon unberührt.

4.6 Der Teilnehmende kann aus wichtigem Grund den Vertrag kündigen. Bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Kündigung aus wichtigem Grund wird der Teilnehmende von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen befreit. Als wichtiger Grund gelten Tod, unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall des Teilnehmenden, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die der Teilnehmende vertreten muss, sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes des Teilnehmenden, die eine Lehrgangsteilnahme unzumutbar machen. Die Kündigung muss spätestens 3 Tage nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang bei der IHK. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zum Lehrgang vorhersehbar war und/oder der Teilnehmende ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Der Teilnehmende ist verpflichtet, wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigung nachzuweisen.

5. Widerruf des Verbrauchers

5.1 Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben ergänzend zu den Rücktritts- und Kündigungsregelungen in Ziff. 4 ein Widerrufsrecht.

5.2 Verbraucher im Sinne des Gesetzes ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

5.3 Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns IHK zu Dortmund, Märkische Straße 120, 44141 Dortmund Tel. 0231 5417-0; Fax: 0231 5417-8330; E-Mail: s.peltzer@dortmund.ihk.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6. Absage und Änderung des Lehrgangs durch den Veranstalter

6.1 Der Lehrgang kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmende wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden voll-

ständig erstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen, sofern sich nicht aus Ziff. 8 etwas anderes ergibt.

6.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten, zur Festlegung von Ersatzterminen oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigem Grund (s. Ziff. 6.1) berechtigt, soweit dies dem Teilnehmenden zumutbar ist.

6.3 Ein Wechsel des Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmenden weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgelts, soweit der Gesamtzuschnitt des Lehrgangs dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Die IHK ist berechtigt, Teilnehmende in besonderen Fällen, z. B. bei Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat die IHK einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnehmerentgeltes.

8. Haftung

Die Haftung der IHK für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der IHK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der IHK jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

9. Datenschutz

Die Verarbeitung und Erhebung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer- bzw. Vertragspartner erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1b), c), f) DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW. Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung durchzuführen. (§ 9 Abs. 3 S. 2 IHKG §§ 1 Abs. 1 Nr. 3 71 Abs. 2 BBiG). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ihk-bemo.nrw/datenschutz. Alle Angaben sind freiwillig und werden zur Durchführung der Veranstaltung verwendet. Sie werden durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Hierzu zählt insbesondere die Weitergabe der Daten an den IHK-Projektpartner. Bei Vorliegen einer Einwilligung

können die Daten zudem zum Zwecke der Werbung und Statistik verwendet werden. Die Veröffentlichung erfolgt jedoch nur in allgemeiner, nicht personenbezogener Form. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

10. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

11. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am ersten Veranstaltungstag und endet am letzten Veranstaltungstag (= Mindestvertragslaufzeit).

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmenden und dem Veranstalter ist Dortmund. Ist der Vertragspartner Kaufmann wird als Gerichtsstand Dortmund vereinbart. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Regeln dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt.

Dortmund, im März 2026

Gültig ab 15.02.2026

*Aus Gründen der Lesbarkeit
verzichten wir auf Genderzeichen.
Selbstverständlich sind stets
alle Geschlechter gemeint.*